

# ➤ Bekanntmachung ◀

Die Gemeinde Zolling veräußert

## ein Baugrundstück im Baugebiet „Schloßfeld II“ in Flitzing

mit dem Ziel, durch eine kontrollierte Ausweisung von Bauland die Bedürfnisse der Bürger, die aufgrund der unmittelbaren Nähe der Landeshauptstadt München als Ballungsraum besonders benachteiligt sind, mit verbessertem Wohnraum zu befriedigen, indem man ihnen zu vergünstigten Preisen Baugrund zur Verfügung stellt.

Folgendes Baugrundstück wird von der Gemeinde Zolling angeboten:

Parzelle: 11 (Keltenweg 6)

Grundstück: Fl. Nr. 543/39 Gemarkung Angelberg

Größe: 421 m<sup>2</sup>

Bebaubarkeit: Doppelhaushälfte

### Verfahren:

Die Vergabe des Baugrundstücks erfolgt nach den „Richtlinien der Gemeinde Zolling für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“, in Kraft getreten am 14.05.2025.

Der Bewerbungszeitraum **beginnt am 01.09.2025 und endet am 30.10.2025 um 18:00 Uhr**. Verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auswertung der Bewerbungen beginnt nach Ablauf der Antragsfrist, so dass eine zeitnahe Vergabe der Baugrundstücke erfolgen kann. Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Antragsteller verantwortlich.



Alle nötigen Unterlagen finden Sie, ab Beginn des Bewerbungszeitraums, auf unserer Website [www.vg-zolling.de](http://www.vg-zolling.de) unter der Rubrik **Gemeinde Zolling > Wirtschaft und Standort > Planen und Bauen > Baugrundstücke** und in der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1 in 85406 Zolling, Zimmer 1.09.

Die Gemeinde Zolling bietet die Grundstücke zu einem festgesetzten Kaufpreis in Höhe von **520,00 €/m<sup>2</sup>** als vergünstigtes Bauland an.

Im vereinbarten Kaufpreis sind enthalten:

<b>Baugebiet "Schloßfeld II" in Flitzing</b>	
Beitrag für die <b>Erschließungsanlagen</b> i.S.d. §127 Abs. BauGB	36,51 €/m <sup>2</sup>
Beitrag für die Errichtung der <b>Revisionschächte</b> für die Oberflächenwasser- und die Schmutzwasserkanalisation sowie für die Verlegung des Oberflächenwasser- und Schmutzwasserkanals vom Hauptsammler über die Grenze des Baugrundstückes bis zu den Revisionschächten	12,84 €/m <sup>2</sup>
Beitrag für die <b>Herstellungsbeiträge</b> nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur <b>Entwässerungssatzung</b>	7,91 €/m <sup>2</sup>
Beitrag für die <b>Herstellungsbeiträge</b> nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur <b>Wasserabgabesatzung</b>	4,81 €/m <sup>2</sup>
Ausgleichsfläche für Naturschutz gemäß den Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan	2,02 €/m <sup>2</sup>

Die übrigen Erschließungskosten im weitesten Sinn, insbesondere die Kosten für den Anschluss an die Stromversorgung, Telefon, Antenne/Kabel, die Kosten für die Verlegung der Abwasser- und Wasserleitung auf dem Kaufgrundstück, hat der Käufer zu tragen.

Zolling, 07.08.2025

  
 (Helmut Priller)  
 Erster Bürgermeister



<b>Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln</b>
angeheftet am: 11.08.2025
abzunehmen am: 03.11.2025
abgenommen am:
Zeichen: